

**ORGANISATIONS-, FÜHRUNGS- UND KONTROLLMODELL
GEMÄß GVD NR. 231/2001
DER MANOMETAL GMBH
TEIL VI
ETHIK-KODEX**

Überarbeitungen	
Version 1	Verabschiedet mit VR-Beschluss vom 20.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

- 1.1. Zielsetzung
- 1.2. Grundsätze
- 1.3. Adressaten
- 1.4. Allgemeine Kontrolle und Reporting
- 1.5. Kontrollaufgaben der Aufsichtsstelle
- 1.6. Disziplinarverfahren und -maßnahmen
- 1.7. Meldung von Verletzungen

2. HUMANRESSOURCEN UND ANSTELLUNGSPOLITIK

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

- 3.1. Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem (AMS)

4. UMWELTPOLITIK

- 4.1 Das Umweltschutzmanagementsystem (UMS)

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

- 5.1. Grundsätze
 - 5.1.1. Interessenskonflikt
 - 5.1.2. Geschenke und andere Vorteile
- 5.2. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung
- 5.3. Beziehungen zu Beratern
- 5.4. Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Institutionen
- 5.5. Beziehungen zu Kunden
- 5.6. Beziehungen zu Lieferanten und Subunternehmern
- 5.7. Beziehungen zu Mitbewerbern
- 5.8. Beziehungen zu Massenmedien, Forschungsinstituten, Fachverbänden und ähnlichen Körperschaften
- 5.9. Beziehungen zur Gemeinschaft

6. VERHALTEN IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG

- 6.1. Beziehungen zu den Gesellschaftern
- 6.2. Beziehungen zum Aufsichtsrat
- 6.3. Kapital- und Beteiligungsgeschäfte
- 6.4. Transparenz der Buchhaltung

7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER

- 7.1. Betriebliche Informationssysteme
- 7.2. Gewerbliches Eigentum und Verschwiegenheit

8. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

1.1. ZIELSETZUNG

Manometal GmbH ist seit jeher bemüht ihre Entscheidungen auf Grund ethischer und operativer Grundwerte zu treffen. Die Gesellschaft ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und setzt sich eine nachhaltige Betriebsführung unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen, der Allgemeinheit und der Gesetzesbestimmungen der jeweiligen Länder in denen die Gesellschaft wirkt zum Ziel.

Sämtliche in Manometal GmbH tätigen und für Manometal GmbH handelnden Personen sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche unterschieds- und ausnahmslos zur Beachtung und Überwachung der Einhaltung der in diesem Ethik-Kodex enthaltenen Prinzipien verpflichtet.

Der Ethik-Kodex soll außerdem gewährleisten, dass die Arbeitnehmer ihre Tätigkeit den wesentlichen Zielsetzungen der Gesellschaft anpassen, indem sie ihre Arbeiten und Aufgaben korrekt ausführen und somit keine rechtswidrigen Handlungen gemäß GVD Nr. 231/01 begehen.

Zudem ist die aktive Teilnahme des Einzelnen am Dialog unentbehrlich um bei den betroffenen Parteien die Verinnerlichung der angeführten Werte zu erreichen.

1.2. GRUNDSÄTZE

Damit die vorgegebenen Ziele erreicht werden können ist die gesamte Belegschaft von Manometal GmbH dazu angehalten, ihre Tätigkeit den folgenden Grundsätzen anzupassen:

- **Beachtung des Gesetzes:** Die Gesellschaft nimmt sich vor, in allen Ländern in denen sie tätig ist, ihre Geschäfte unter Beachtung aller geltenden Gesetzesbestimmungen sowie mit Integrität und mit dem Ziel der Steigerung ihres Ansehens auszuüben.
- **Beachtung der Menschenrechte:** Sämtliche Tätigkeiten müssen der menschliche Würde Rechnung tragen und unter Berücksichtigung der Menschenrechte erfolgen. Die Gesellschaft beachtet sowohl die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO, als auch die grundlegenden Vereinbarungen der ILO (International Labour Organisation) und erlaubt keine Kinderarbeit, weder in den eigenen Betriebsstätten, noch in denen der Lieferanten und/oder Subunternehmer. Die Führung der Belegschaft muss unter Berücksichtigung der vom vorliegenden Kodex vorgegebenen Prinzipien sowie der geltenden Gesetzgebung des italienischen Staates erfolgen. Insbesondere duldet die Gesellschaft keinesfalls Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Neigung, Behinderung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft gegenüber den Arbeitnehmern und unter den Arbeitnehmern.
- **Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft:** Alle Arbeitsplätze müssen gemäß den geltenden Normen, Gesetzen und Verordnungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingerichtet sein. Insbesondere müssen sie den höchstmöglichen Sicherheitsstandards entsprechen, dazu geeignet sein, Unfällen vorzubeugen und jegliche Risikofaktoren für die Gesundheit der Arbeitnehmer zu minimieren.
- **Rücksicht auf die Umwelt und Beachtung der Umweltbelastung:** Die Gesellschaft verpflichtet sich, die geltenden Normen und Gesetze auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten. Durch die eigene Tätigkeit verursachte Gefährdungen der Umwelt durch verwendete Produkte und Mittel, Abfall, Emissionen usw. werden ermittelt und die Risiken entsprechend bewertet. Durch geeignete Maßnahmen sollen mögliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. verringert werden.
- **Moralische Verantwortung und redliche Geschäftstätigkeit:** Die Gesellschaft führt ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Wettbewerb sowie zum Schutz des geistigen Eigentums, des Urheberrechtes, der Marken und der Patente aus. Die Gesellschaft billigt keinerlei Form der Bestechung, Erpressung im Amt, Erpressung oder ähnlicher von Dritten erhaltener oder getätigter Zahlungen. Alle Arbeitnehmer müssen angemessen informiert werden, damit sie nicht Geschäfte abschließen, die einen beruflichen oder persönlichen Interessenskonflikt hervorrufen könnten. Alle Betriebseinheiten und Arbeitnehmer der Manometal GmbH sind zur Beachtung des vorliegenden Ethik-Kodexes und der Betriebsvorschriften, sowie der

unter Punkt 5 beschriebenen Verhaltensregeln gegenüber Dritten und in Geschäftsbeziehungen angehalten.

- **Transparenz der Handelsgeschäfte:** Alle getätigten Geschäfte werden vollständig und sorgfältig unter Beachtung der „best practices“ im Sinne der externen und internen Genauigkeit und Klarheit der Berichte aufgezeichnet. Zu diesem Zweck sind alle Arbeitnehmer verpflichtet, die internen Arbeitsabläufe von Manometal GmbH bezüglich Kontrolle und Berichterstattung zu beachten.
- **Schutz und Sicherheit der Daten:** Das Betriebsvermögen wird auch durch den Schutz der vertraulichen Informationen bewahrt. Die Gesellschaft und ihre Arbeitnehmer sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die durch ihre Tätigkeit aufgenommenen Informationen und Daten verpflichtet.
- **Verbreitung, Information und Fortbildung:** Die gesamte Belegschaft wird spezifisch und angemessen geschult, um ihre Aufgaben und Rollen fachgerecht auszuüben, sowie die Bestimmungen des Organisationsmodells gemäß GVD Nr. 231/2001 und des vorliegenden Ethik-Kodexes einzuhalten. Die Fortbildung umfasst auch die Bereiche Umweltschutz und Unfallprävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Gesellschaft verlangt von Lieferanten und Subunternehmern mit denen sie zusammenarbeitet, die Beachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes. Insbesondere sind sie dazu angehalten in ihren Produktionsstätten keine Kinderarbeit und keine Diskriminierungen jeglicher Art zu dulden und die Bestimmungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten.

1.3. ADRESSATEN

Der Ethik- und Verhaltenskodex richtet sich an die internen (Geschäftsführer, Führungskräfte und Arbeitnehmer) und externen Mitarbeiter (Beauftragte, Lieferanten, Subunternehmer, Selbständige Arbeiter) der Gesellschaft, in Folge als „Adressaten“ bezeichnet.

Jeder Adressat ist verpflichtet, die Inhalte dieses Kodexes zu kennen, aktiv zu deren Umsetzung und Förderung beizutragen.

Manometal GmbH verurteilt jedes Verhalten, das in Widerspruch zu den Werten, den Prinzipien und den Bestimmungen dieses Kodexes steht, auch wenn dieses Verhalten in der Überzeugung erfolgt, zum Vorteil oder im Interesse der Gesellschaft gehandelt zu haben.

Zum Zweck der vollumfänglichen Beachtung des Kodexes kann sich jeder Adressat an die Aufsichtsstelle wenden, die von der Gesellschaft im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eingesetzt wurde.

1.4. ALLGEMEINE KONTROLLE UND REPORTING

Gleichzeitig sind die Adressaten verpflichtet, die Einhaltung des Organisationsmodells, des Kodexes und des GvD 231/2001 seitens anderer Adressaten auf allen Ebenen zu überwachen. Zu diesem Zweck hat Manometal GmbH gemäß Art. 6 GvD 231/2001 ein Berichterstattungs- und Kontrollverfahren eingeführt. Dies ermöglicht den Adressaten Fälle von strafbaren Handlungen, die vom GvD 231/2001 vorgesehen sind und sich auf präzise und übereinstimmende Fakten stützen, sowie Übertretungen des Organisationsmodells auch seitens übergeordneter Funktionen, zu melden.

1.5. KONTROLLAUFGABEN DER AUFSICHTSSTELLE

Neben der allgemeinen Kontrolle zu der jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, hat Manometal GmbH im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eine Aufsichtsstelle eingesetzt. Die Aufsichtsstelle ist mit der Überwachung, der Kontrolle, der Anwendung und der Aktualisierung des Organisationsmodells und auch des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes betraut.

Die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsstelle sind in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Organisations-, Führungs- und Kontrollmodells aufgelistet.

1.6. DISZIPLINARVERFAHREN UND -MAßNAHMEN

Bei Verletzung des Organisationsmodells der Gesellschaft und des vorliegenden Ethik-Kodexes sowie bei Begehung einer strafbaren Handlung gemäß GvD 231/2001 durch die Adressaten finden die Disziplinarmaßnahmen gemäß dem Sanktionssystem dieses Organisationsmodells Anwendung.

1.7. MELDUNG VON VERLETZUNGEN

Die Adressaten haben die Befugnis und Pflicht etwaige Übertretungen der im Organisationsmodell oder im Ethikkodex enthaltenen Bestimmungen oder strafbare Handlungen laut GvD 231/2001 seitens anderer Mitarbeiter zu melden.

Die Meldung betrifft jede Handlung oder Unterlassung eines Mitarbeiters die eines oder mehrere der folgenden Geschehnisse zur Folge hat:

- Straftat laut GvD 231/2001;
- Nichteinhaltung von Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit dem Organisationsmodell;
- Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- Umweltschäden;
- ungenaue Rechnungslegung oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Abläufe bezüglich der Rechnungsrevision;
- jegliche wesentliche Verletzung der in vorliegendem Ethik-Kodex vorgesehenen Bestimmungen;
- jegliche, auch lediglich vermutete, Verletzung des Organisationsmodelles;
- das Verheimlichen oder Unterdrücken von Informationen, die die Meldung von Verletzungen betreffen.

Die Meldung erfolgt mündlich oder schriftlich an eine der folgenden Stellen:

- an die Aufsichtsstelle, auch mittels E-Mail an die eigens dafür eingerichtete Adresse;
- an die intern bei Manometal GmbH benannten zuständigen Betriebsfunktionen.

Anschließend an jede Meldung leitet die Aufsichtsstelle eine interne Untersuchung ein, um die Meldung zu überprüfen. Sollte die Untersuchung zur Anwendung einer Disziplinarmaßnahme/Sanktion führen, hat der Betroffene das Recht innerhalb einer angemessenen Frist seine Stellungnahme vorzulegen, wie auch beim zuständigen Gremium vorzusprechen.

Die Meldung muss sich auf präzise und übereinstimmende Fakten stützen und hat keinesfalls Disziplinarmaßnahmen zur Folge, außer im Falle von Meldungen, die sich nach eingehender Prüfung seitens der Aufsichtsstelle als haltlos herausgestellt haben und sowohl vorsätzlich oder grob fahrlässig, als auch im schlechten Glauben vorgebracht worden sind.

Im Falle von redlich vorgebrachten Meldungen haben die meldenden Mitarbeiter keinerlei Konsequenzen in der Form von Vergeltung, Diskriminierung oder Ahndung zu fürchten. Vorbehaltlich der Gesetzesbestimmungen und des Schutzes der Gesellschaft und zu Unrecht beschuldigten Personen wird gegenüber der Person, die eine Meldung vorgebracht hat, die Vertraulichkeit gewährleistet.

Sollte der Mitarbeiter in Folge einer Meldung an die zuständige Betriebsstelle oder direkt an die Aufsichtsstelle Opfer von Vergeltungsakten, Nötigung oder Diskrimination werden, wird gegen den Akteur ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

2. HUMANRESSOURCEN UND ANSTELLUNGSPOLITIK

Die Humanressourcen sind ein unerlässlicher und wesentlicher Bestandteil von Manometal GmbH.

Die Gesellschaft bietet allen Arbeitnehmern gleiche Arbeits- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und sorgt dafür, dass alle ohne jegliche Form der Diskriminierung und ausschließlich nach Verdienstkriterien behandelt werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, damit der Einzelne im Rahmen seiner Arbeitsleistung seiner Energie und Kreativität zur Realisierung des eigenen Potentials Ausdruck geben kann.

Die Mitarbeiter können sich darauf verlassen, dass bei allen personellen Entscheidungen ausschließlich Verdienst-, Kompetenz- und strikt berufsbezogene Kriterien zur Anwendung kommen. Auswahl, Einstellung, Ausbildung, Vergütung und Mitarbeiterführung erfolgen ohne jegliche Diskriminierung.

Manometal GmbH schützt die psychische und physische Integrität ihrer Mitarbeiter, sowie auch die Achtung ihrer Persönlichkeit, und verhindert, dass sie unrechtmäßigen Beeinflussungen oder ungerechtfertigtem Unbehagen ausgesetzt sind.

Die Unternehmensführung erwartet sich, dass die internen und externen Mitarbeiter kooperieren, um innerhalb des Unternehmens eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Achtung der Würde, sowie der Ehre und des Ansehens eines jeden Einzelnen gewährleistet ist. Jeder ist dazu angehalten, beleidigendes oder diffamierendes Verhalten zu verhindern.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht in einem Umfeld zu arbeiten, das frei von sämtlichen Diskriminierungen bezüglich Rasse, sozialer Schicht, Alter, Nationalität, Behinderungen, Sprache, Religion, Geschlecht, ethnischen, gewerkschaftlichen, politischen oder sonstigen Zugehörigkeiten ist.

Manometal GmbH fordert, dass die internen und externen Arbeitsbeziehungen von höchster Redlichkeit geprägt sind und keinen Raum für Belästigungen jegliche Art lassen – weder für ein einschüchterndes, feindliches oder isolierendes Arbeitsklima, noch für die Erschwerung der individuellen Entwicklungs- oder Karrieremöglichkeiten aus persönlicher Konkurrenz oder anderen diskriminierenden Gründen.

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und all jener, die für Manometal GmbH tätig sind, haben für die Gesellschaft absolute Priorität.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Minimierung von Gesundheitsrisiken sollen dazu beitragen Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die spezifischen Risiken, die mit den Arbeiten in den Produktionsstätten und auf den Baustellen einher gehen.

Zu diesem Zweck bewertet die Gesellschaft laufend und systematisch sowohl die Risiken und hygienischen Bedingungen im Arbeitsumfeld, als auch das Arbeitsrisikomanagement.

3.1. DAS ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM (AMS)

Manometal GmbH verpflichtet sich, mittels der Einrichtung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems (AMS) eine auf Prävention abzielende Sicherheitskultur zu verbreiten. Somit soll das Risikobewusstsein gestärkt und das verantwortungsbewusste Verhalten der Adressaten gefördert werden.

Die Gesellschaft steht fortwährend mit den internen und externen Mitarbeitern in Kontakt, um notwendige Synergien für eine ständige Verbesserung des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (AMS) zu finden.

Außerdem verpflichtet sich die Gesellschaft, die Bestimmungen gemäß OHSAS 18001 und alle damit verbundenen Gesetzesbestimmungen einzuhalten.

Um die Umsetzung aller geplanten und notwendigen Maßnahmen zu gewährleisten, sichert Manometal GmbH die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und Human-Ressourcen zu, wobei in allen Fällen, in denen innerhalb der Gesellschaft die angemessenen Kompetenzen fehlen, auf externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Die Kontrolle bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren bezüglich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird folgendermaßen durchgeführt:

- regelmäßige interne und externe Audit;
- Kontrolle durch den Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz;
- Kontrolle seitens der Aufsichtsstelle.

4. UMWELTPOLITIK

Die Berücksichtigung der Umwelt ist für Manometal GmbH von grundlegender Bedeutung und die Einschränkung der negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt hat oberste Priorität.

Um ihre Tätigkeit umweltschonend und energetisch nachhaltig auszuüben, orientiert sich die Gesellschaft an den folgenden ethischen Grundprinzipien:

- die Gesellschaft überprüft und vermeidet Wasserverschmutzungen, Schadstoffemissionen, das Erzeugen schädlicher Abfallprodukte und alle weiteren möglichen umweltschädlichen Handlungen;
- die Gesellschaft hält sich im Bereich der Abfallentsorgung, von der Lagerung über die Aufbewahrung und den Transport bis hin zur Entsorgung, an die nationalen Umweltschutzbestimmungen, sodass jeglicher Umweltverschmutzung vorgebeugt wird;
- die Gesellschaft arbeitet im Bereich der Abfallentsorgung ausschließlich mit Dienstleistern zusammen, die dazu ermächtigt sind, die ihnen im konkreten Fall anvertrauten Abfälle gemäß den geltenden nationalen Bestimmungen laut GVD Nr. 152/2006 (und den Bestimmungen auf die darin verwiesen wird) zu entsorgen;
- die Gesellschaft wird die mit der eigenen Tätigkeit verbundenen Umweltrisiken fortwährend und angemessen erheben und bewerten;
- außerdem verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, mit allen Beteiligten, wie den zuständigen Behörden, den Wirtschaftsverbänden und der lokalen Gemeinschaft zum Umweltschutz beizutragen.

4.1. DAS UMWELTSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM (UMS)

Manometal GmbH verpflichtet sich, mittels der Einrichtung eines Umweltschutzmanagementsystems (UMS) eine auf Prävention abzielende Sicherheitskultur zu verbreiten. Somit soll das Risikobewusstsein gestärkt und das verantwortungsbewusste Verhalten der Adressaten gefördert werden.

Die Gesellschaft steht fortwährend mit den internen und externen Mitarbeitern in Kontakt, um notwendige Synergien für eine ständige Verbesserung des Managementsystems für Umweltschutz (UMS) zu finden.

Außerdem verpflichtet sich die Gesellschaft, die Bestimmungen gemäß OHSAS 18001 und alle damit verbundenen Gesetzesbestimmungen einzuhalten.

Um die Umsetzung aller geplanten und notwendigen Maßnahmen zu gewährleisten, sichert Manometal GmbH die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und Human-Ressourcen zu, wobei in allen Fällen, in denen innerhalb der Gesellschaft die angemessenen Kompetenzen fehlen, auf externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Die Kontrolle bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren bezüglich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird folgendermaßen durchgeführt:

- regelmäßige interne und externe Audit;
- Kontrolle seitens der Aufsichtsstelle.

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

5.1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Manometal GmbH hält sich in der Abwicklung des Business und der Geschäftsbeziehungen an die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Loyalität, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und der Marktöffnung.

Jede Geschäftshandlung und -transaktion muss korrekt registriert, ermächtigt, nachprüfbar, rechtmäßig, kohärent und angemessen sein.

Die Adressaten, deren Handlungen auf die Manometal GmbH zurückgeführt werden können, sind verpflichtet sich in den Geschäften, die im Interesse der Gesellschaft getätigt werden, sowie in den

Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung korrekt zu verhalten, unabhängig von der Wettbewerbskraft des Marktes und der Bedeutung der jeweiligen Angelegenheiten.

Die wirtschaftlichen Ressourcen sowie auch die Güter der Gesellschaft dürfen weder für rechtswidrige noch für unredliche oder sonstige Zwecke zweifelhafter Transparenz verwendet werden. Der Gesellschaft darf aufgrund rechtswidriger Vorgehen, unrechtmäßiger finanzieller oder sonstiger Vergünstigungen keinerlei Vorteil erwachsen.

5.1.1. INTERESSENSKONFLIKT

Die Adressaten sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit dazu verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von Manometal GmbH zu verfolgen. Sie werden folglich davon absehen Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) in Konflikt mit den Interessen von Manometal GmbH geraten oder geraten könnten. Zudem darf die Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen dieses Kodexes nicht negativ beeinflusst werden.

Sollte ein Interessenskonflikt dennoch nicht vermeidbar sein, sind die Mitarbeiter, die sich im Interessenskonflikt befinden, dazu verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich darüber zu informieren. Insbesondere sind die Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet, die anderen Verwaltungsratsmitglieder über sämtliche Interessen, die sie für sich selbst oder für Dritte an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben, zu informieren. Die Mitarbeiter halten sich an die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffenen Entscheidungen.

5.1.2. GESCHENKE UND ANDERE VORTEILE

In Ausübung der Arbeitstätigkeit oder in Vertretung von Manometal GmbH ist es untersagt, auch nicht mit der Absicht einen Nutzen oder Vorteil daraus zu erhalten, Geschenke, Zahlungen, materielle Vorteile oder sonstige Vorteile jeglicher Art an Kunden, Lieferanten, öffentliche Beamte oder allgemein Dritte, ob direkt oder indirekt, zu gewähren oder anzubieten bzw. anzunehmen.

Handelsübliche Gefälligkeiten wie Freixemplare oder Gastgeschenke sind erlaubt, sofern sie von geringem Wert sind und nicht die Integrität oder das Ansehen einer der Parteien gefährden. Zudem dürfen sie bei einem unparteiischen Beobachter nicht den Anschein erwecken, dass sie zum Zweck einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen gewährt worden sind. Diese Art von Ausgaben bzw. Entgegennahme müssen in jedem Fall immer von der zuständigen Betriebsstelle bewilligt und angemessen belegt werden.

Adressaten, die für Manometal GmbH tätig sind und Geschenke erhalten oder vorteilhaft behandelt werden, dies aber nicht den normalen Höflichkeitsbeziehungen zugeschrieben werden kann, müssen gemäß Punkt 1.7. unverzüglich ihren hierarchischen Vorgesetzten und/oder die Aufsichtsstelle benachrichtigen.

5.2. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

In den Beziehungen zu in- und ausländischen Behörden und öffentlichen Institutionen sind alle Adressaten, die im Namen und Auftrag für Manometal GmbH handeln, dazu verpflichtet, gesetzlich korrekt und transparent zu handeln und in jedem Fall die Prinzipien des vorliegenden Kodexes einzuhalten.

Manometal GmbH sorgt dafür, dass sowohl das bereits ausgebildete Personal wie auch die neu angestellten Arbeitskräfte ständig über die Gesetzesneuerungen informiert sind und diesbezüglich ausgebildet werden.

Was das Erlassen von Ermächtigungen, Lizenzen und Konzessionen betrifft, hält sich die Gesellschaft strikt an die nationale, regionale und Landesgesetzgebung.

Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlicher oder sozialrechtlicher Begünstigungen oder sonstiger öffentlicher Zuwendungen oder Vorteilen verpflichtet sich Manometal GmbH ausdrücklich dazu, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und unter voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen. Werden solche Vorteile gewährt, verpflichtet sich Manometal GmbH zudem dazu, die Mittel dem spezifischen bewilligten Zweck zuzuweisen und die öffentliche Körperschaft unverzüglich und förmlich

zu benachrichtigen, sofern eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung/Begünstigung wegfallen sollte.

Bestechung, unrechtmäßige Vorzugsbehandlungen, rechtswidrige Absprachen, direkte und/oder indirekte Beanspruchung von persönlichen Vorteilen und Karrierevorteilen für sich, für Manometal GmbH oder für Dritte sind strengstens untersagt und können bestraft werden.

5.3. BEZIEHUNGEN ZU BERATERN

In den Beziehungen zu Beratern und bei deren Ernennung hält sich Manometal GmbH an folgende Grundsätze:

- bevor ein Beraterauftrag vergeben wird überprüft die Gesellschaft die Eignung des Beraters;
- die Rahmenbedingungen des Verhältnisses werden gemäß den geltenden Bestimmungen von einer schriftlichen Vereinbarung geregelt;
- die Provisionen und/oder Zahlungen fallen in einem vernünftigen Maß aus und sind der dargebrachten Dienstleistung angemessen;
- die Vereinbarung sieht spezifische Fristen für die Ausführung der Dienstleistungen vor, sowie auch die jeweiligen Rechte der Parteien in Bezug auf die Vertragsbeendigung;
- alle Zahlungen müssen auf die vertraglich vorgesehene Art und Weise und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen;
- Barzahlungen sind auf jeden Fall untersagt.

5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Manometal GmbH gewährt keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, in welcher Form auch immer, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Transparenz.

5.5. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN

Manometal GmbH setzt sich für den Erfolg der Gesellschaft ein, indem sie unter Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen, des Schutzes des Marktes, der Kunden und der Konsumenten, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anbietet.

In den Beziehungen zu Kunden handelt Manometal GmbH nach den Grundsätzen der Höflichkeit, Gleichberechtigung und Unparteilichkeit. Die Gesellschaft sorgt dafür, dass die Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen erhalten und über alle Informationen bezüglich der angebotenen Leistungen verfügen, um aufgeklärte Entscheidungen treffen zu können.

Dies bedeutet insbesondere,

- dass die vertraglichen Verhältnisse klar definiert sind (Kosten, Gebühren);
- dass die vertraglichen Bedingungen genau eingehalten werden;
- dass die Kommunikation höflich, rasch und termingerecht erfolgt;
- dass die Handhabung der personenbezogenen Daten professionell erfolgt.

5.6. BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN

Die Mitarbeiter der Manometal GmbH sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet zu kontrollieren, dass auch die Lieferanten und Subunternehmer fortwährend die ethischen Richtlinien dieses Kodexes beachten.

Die gewissenhafte Auswahl sowie die Kontrolle der Partner ist wesentlich, um auf dem Markt qualitativ hochwertige, sichere und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Sollten hinsichtlich des ethischen Verhaltens und der Beachtung der vorgenannten Prinzipien seitens eines

Lieferanten oder Subunternehmens begründete Zweifel bestehen, so wird Manometal GmbH unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

Bei der Auswahl der Lieferanten und Subunternehmer sind die Mitarbeiter der Manometal GmbH dazu angehalten, sämtliche Gesetzesbestimmungen und internen Verfahren in Bezug auf Qualität, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Kosten einzuhalten.

5.7. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN

Manometal GmbH orientiert sich in ihrem Geschäftsgebaren an den Prinzipien der Loyalität, Legalität, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit.

Im Besonderen sucht Manometal GmbH den unternehmerischen Erfolg, indem sie innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, wobei sämtliche nationale und internationale Bestimmungen zum Schutz des lautereren Wettbewerbs Beachtung finden.

Diesbezüglich müssen die Tätigkeit von Manometal GmbH und das Verhalten der Adressaten, die im Namen und im Auftrag der Gesellschaft handeln, vom Verhalten der Mitbewerber auf dem heimischen und ausländischen Markt vollständig autonom und unabhängig sein.

5.8. BEZIEHUNGEN ZU MASSENMEDIEN, FORSCHUNGSINSTITUTEN, FACHVERBÄNDEN UND ÄHNLICHEN KÖRPERSCHAFTEN

Die verbreiteten Informationen, die sich direkt oder indirekt auf Manometal GmbH beziehen, müssen genau, vollständig, wahrheitsgetreu und transparent sein.

Sowohl die Beziehungen zu den Massenmedien, den Forschungsinstituten, den Fachverbänden und den anderen vergleichbaren Körperschaften wie auch die Informationsweitergabe obliegen ausschließlich den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder, im Rahmen der ihr verliehenen Vollmacht, der damit beauftragten Person.

5.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT

Manometal GmbH verpflichtet sich, auch auf lokaler Ebene korrekte und transparente Beziehungen zu den öffentlichen und privaten Körperschaften einzugehen um Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Manometal GmbH auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Körperschaften, Handels- und Industrieverbänden, sowie akademischen und beruflichen Organisationen dazu, die Gesundheits- und Sicherheitskultur am Arbeitsplatz sowie den Umweltschutz zu fördern und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen in Bezug auf diese Themen zu stärken.

6. VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG

6.1. BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTERN

Die Verwalter müssen die Gesellschaft nach den Prinzipien der Redlichkeit, Transparenz und Legalität verwalten und das Interesse sowie das Wohl der Gesellschafter verfolgen.

Die Verwalter sehen von jeglichem Verhalten, das Stimmrecht der Gesellschafter unrechtmäßig zu beeinflussen, ab.

6.2. BEZIEHUNGEN ZUM AUFSICHTSRAT

Die Verwalter müssen auf Antrag des Aufsichtsrates korrekte, transparente, präzise und wahrheitsgetreue Informationen übermitteln und uneingeschränkt mit dem Aufsichtsrat und dem Revisor zusammenarbeiten, um ihnen die Rechnungsprüfungs- und Kontrolltätigkeit zu erleichtern.

6.3. KAPITAL- UND BETEILIGUNGSGESCHÄFTE

Die Verwalter, der Aufsichtsrat und die Mitarbeiter im Allgemeinen sind dazu verpflichtet, korrekt, ehrlich, transparent und in Übereinstimmung mit den zivilrechtlichen Gesetzesbestimmungen bezüglich der Beibehaltung der Vermögensgarantien der Gläubiger zu handeln, sofern sie mit der Abwicklung der folgenden Tätigkeiten befasst sind:

- Gewinn- und Rücklagenausschüttungen;
- Kapitalgeschäfte (Kapitalerhöhung und -herabsetzung) und damit verbundene Tätigkeiten wie Einlagen in Form von Sachen und Schätzung derselben;
- Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen.

Bei Vorbereitung der diesbezüglichen Unterlagen und/oder Berichte sind die genannten Funktionen dazu verpflichtet, die Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit der Informationen sowie die höchste Sorgfalt bei Ausarbeitung der Informationen und der Daten zu gewährleisten.

6.4. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG

Bei allen buchhalterischen Vorgängen gilt der Grundsatz der Transparenz.

Die buchhalterische Transparenz stützt sich auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Informationen aufgrund derer die entsprechenden buchhalterischen Eintragungen erfolgen.

Die Adressaten sind zur Zusammenarbeit angehalten, damit die Ereignisse korrekt und unverzüglich in der Buchhaltung erfasst werden können. Für einen jeden Geschäftsvorgang werden die entsprechenden Unterlagen als Nachweis aufbewahrt. Jede Eintragung muss genau das wiedergeben, was aus den zu Grunde liegenden Unterlagen hervorgeht.

Die Adressaten haben die Aufgabe sicherzustellen, dass die Unterlagen leicht auffindbar sind und nach nachvollziehbaren Kriterien, gemäß den von der Gesellschaft festgelegten Verfahren, abgelegt sind.

7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER

Das Betriebsvermögen von Manometal GmbH besteht aus materiellen Gütern, wie z.B. Einrichtungen, Anlagen, Werkzeuge, Kraftfahrzeuge, Maschinen, Computer, und aus immateriellen Gütern wie z.B. vertrauliche Informationen, Know-how, technische Kenntnisse, sowie Lizenzen und Zertifizierungen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter sind grundlegend um die Interessen von Manometal GmbH zu wahren.

Die Adressaten sind gleichsam persönlich dafür verantwortlich, die Sicherheit der materiellen und immateriellen Betriebsgüter aufrecht zu erhalten, indem sie die spezifischen betrieblichen Präventionsmaßnahmen in Bezug auf betrügerische Nutzung oder Missbrauch des Betriebsvermögens einhalten und verbreiten.

Die Nutzung des Betriebsvermögens seitens der Adressaten muss stets zweckorientiert sein und darf ausschließlich Betriebstätigkeiten betreffen bzw. muss von der zuständigen Betriebsstelle bewilligt sein.

7.1. BETRIEBLICHE INFORMATIONSSYSTEME

Ein funktionierendes Verhaltensreglement bezüglich der informatischen und telematischen Systeme ist zum Schutz der Informationen, mit denen Manometal GmbH täglich umgeht, unerlässlich und für eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmenspolitik und -strategie ausschlaggebend.

Grundsätzlich gilt, dass die Nutzung der elektronischen und telematischen Betriebsressourcen stets mit Sorgfalt und Redlichkeit erfolgen muss. Zudem sind die Adressaten, die die betrieblichen Informationssysteme benutzen, dazu angehalten, auch die zusätzlichen internen Regeln zu beachten. Somit soll unbewusstem und/oder unkorrektem Verhalten, das der Gesellschaft, anderen Adressaten oder Geschäftspartnern Schäden zufügen könnte, vorgegriffen werden.

7.2. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT

Das Know-how und die technischen Kenntnisse, sowie Lizenzen bilden das zentrale und unverzichtbare Betriebsvermögen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter sind grundlegend um die gesellschaftlichen Interessen zu wahren.

Sämtliche Informationen über die Unternehmensorganisation, Verhandlungen, Finanz- und Handelsgeschäfte wie auch sonstiges Know-how (Verträge, Dokumente, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Fotografien, Software), die ein Adressat in Ausübung seiner Geschäfts- oder Arbeitsbeziehung mit Manometal GmbH erhält, sind ausschließliches Eigentum von Manometal GmbH. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Zusammenarbeit mit Manometal GmbH, unabhängig vom Auflösungsgrund, ist der Adressat dazu verpflichtet, der Gesellschaft alle Unterlagen und Datenträger, sowie jegliches sonstige Material zurückzugeben sowie alle Betriebsinformationen und technisch-gewerbliche Erfahrungen auch nach Ablauf des Vertragsverhältnisses streng geheim und vertraulich zu behandeln.

Es ist den Adressaten untersagt, vorgenannte Informationen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu nutzen, sie an Dritte zu verbreiten oder davon derart Gebrauch zu machen, dass Manometal GmbH daran Schaden nehmen könnte.

8. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirbt, bewahrt, behandelt, überträgt und verbreitet Manometal GmbH Dokumente und andere Daten, die personenbezogene Daten und Informationen über Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Mitarbeiter und Geschäftskontakte enthalten. Zudem bewahrt Manometal GmbH bei sich vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf.

Das Vertrauen der Personen, die ihre Daten Manometal GmbH anvertrauen, sowie der Schutz der Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für Manometal GmbH. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur korrekten Behandlung sämtlicher im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen.